Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 17. Oktober.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Reiten in der Armee. — Ausland: Frankreich: Dienstordnung für die zur Vorbereitung auf die Beförderung zu Offizieren der Reserve bestimmten Schulen. Ersatz der Verwaltungsoffiziere. Bedeutung der Elektrotechnik für den Heeresdienst. Luftschiff "République". Verständnis für das Zusammenwirken der verschiedenen Waffen. Schulterklappe. — England: Die grossen Kavallerieübungen. — Belgien: Neue Felduniform. — Spanien: Infanteriepatrone. — Russland: Die grossen Manöver der Truppen des Militärbezirks Wilna.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1908 Nr. 11.

Das Prinzip.

Bei Beratung des Gesetzes über die Organisation des Militärdepartements ist vom Ständerat die Abschaffung der Hilfsinstruktoren beschlossen worden. In denjenigen Waffen, welche solche Hilfsinstitution noch besitzen, und unter diesen ganz besonders in der Artillerie herrscht mehr oder weniger starke Entrüstung ob dieses Beschlusses. Man hat uns gegenüber die Meinung geäussert, dass damit genügende Ausbildung verunmöglicht sei und dass das nur von Leuten veranlasst worden sein könne, die garnichts von der Instruktion der Waffe verständen.

Die Militärzeitung hat erst neulich die Ansicht geäussert, dass, wenn ein öffentlich ausgesprochener Tadel über Ungenügen der Artillerieoffiziere im Traindienst berechtigt sein sollte, dies im direkten Zusammenhang mit dem Fortbestehen der Institution der Hilfsinstruktoren stände. Schon seit vielen Jahren und bei jedem sich bietenden Anlass haben wir unsre Ueberzeugung ausgesprochen, dass jene Anschauung der Dinge, die unter anderm auch in der Beibehaltung der Hilfsinstruktoren ihren Ausdruck bekommt, verschwinden müsse, um mit dem Milizsystem zu Kriegsgenügen, zu Kriegszuverlässigkeit zu gelangen. Und hier sei dies noch einmal und noch schärfer ausgesprochen: Wenn man die Milizoffiziere nicht soweit bringen will und kann, dass sie die ganze Ausbildung der Truppe ohne Ergänzung und ohne direkte Mithilfe von Instruktoren besorgen können, dann taugt das Prinzip, auf dem unsre Heeresaufstellung beruht, nichts; denn dann werden die Offiziere niemals genügend das Wesen, die Zuverlässigkeit und die Autorität besitzen, die erste Bedingung sind für das Kriegsgenügen der Armee.

Dem Glauben an die Notwendigkeit des Beibehaltens der Hilfsinstruktoren liegt aber, vielleicht ganz unbewusst, solche Ansicht über die Unmöglichkeit zugrunde, mit dem Milizsystem allseitig genügend tüchtige militärische Vorgesetzte zu erschaffen.

Der Kampf über diese Frage ist daher nicht ein blosser Meinungsstreit über den einzuschlagenden Weg, sondern es handelt sich um die Sache selbst. Das ist der Standpunkt, von dem er angesehen werden muss und von dem aus ich seit 40 Jahren langsam Schritt für Schritt nach dem Ziel gestrebt habe, von dem ich überzeugt bin, dass es erreicht werden kann, und das nach dem Volksentscheid vom 3. November vorigen Jahres erreicht werden soll.

Die Erschaffung des Vorgesetzten ist das Problem der Miliz. Für dieses Problem gibt es gar keine andre Lösung als vollkommen genügende; jede halbe Lösung, jede bedingte Lösung mit Hilfe eines Compromisses ist nichts andres als das Zugeständnis, das Problem nicht lösen zu können.

Wohl sind die Schwierigkeiten, die dabei überwunden werden müssen, sehr grosse. Aber sie liegen nur zum geringeren Teil in der Kürze der Ausbildungszeit, in der Art der Rekrutierung der Offiziere, in dem Hineinspielen der bürgerlichen Beziehungen in den Militärdienst und in andern Mängeln der Miliz. Zum grössten und entscheidenden Teil liegen sie auf der einen Seite in dem Glauben, dass man in der Miliz der demokratischen Republik echte Vorgesetzten-